

Berichtsverhandlungen.

Halle, 28. Nov. In gestriger Sitzung der dritten Straf-Kammer Königl. Landgerichts kam n. a. das Vergehen wegen Herausforderung zum Zweifelpunkte mit identischen Waffenzug zur Verhandlung. Es lag der ungewöhnliche Fall vor, daß ein erstgebildeter Hörer seinen Lehrer zum Zweifelpunkte geordert hatte. Angeklagter des gebildeten Vergehens war der Referendar Dr. F. Schindler hier, aus Wittenberg gebürtig, 26 Jahre alt, mitangeklagt der Referendar Paul Wuttler hier, aus Frankfurt a. O. gebürtig, 29 Jahre alt, wegen Kartelltrügerei. Ersterer wurde beschuldigt, am 20. Febr. d. V. den Professor Dr. Johannes Conrad hier auf Wittenberg herausgefordert, der Angeklagte Wuttler diese Herausforderung übernommen und nach dem Vergehen des Vergehens Vergangene ist gewesen, daß Schindler am 9. Febr. als einer Verletzung des Hrn. Professor Conrad in dem von diesem geleiteten Seminar für Staatswissenschaften bedient und mit der dabei üblichen Führung des Sitzungs-Protokolls betraut worden war, am Schluß desselben die Bemerkung angelegt hatte: „Der Herr Professor Conrad stelle sich für die Verhandlung zur Verfügung, auf, nach dem Vergehen des Vergehens anschieße und nur das Eigentum annehme.“ Hr. Prof. Conrad habe wegen dieser an einem Tage seine Verletzung des Protokolls angefordert, nachdem letzterer der nachfolgenden Verletzung im Seminar nicht beigewohnt habe. Beim Vortrag erwähnlicher Stelle des Protokolls hat Hr. Prof. Conrad und Hr. Dr. Schindler darauf hingewiesen, daß der Protokollführer nur das Tatsächliche der betreffenden Vorlesung niederschreiben habe. Wenn aber, wie hier geschehen, Hr. Schindler die gestellte, eine Verletzung wie die angegebene ins Protokoll aufgenommen, so sei kein Vorgehen als Verletzung zu bezeichnen, namentlich deshalb, weil diese unbillige Einmischung jener Vorlesung beigewohnt. Es könne nur angenommen werden, daß Hr. Schindler beabsichtigt habe, das Amt des Protokollführers des Hrn. Prof. Conrad im Seminar zu beschreiben. Aus diesem Grunde und da Hr. Schindler nur als Protokollführer einer Vorlesung teilgenommen, hat Dr. Prof. Conrad Hrn. Schindler angefordert, sich zu entfernen, welcher Auforderung die Folge gefolgt hat mit der Versicherung: „es hat mir fern gelegen, Hrn. Wuttler zu beschuldigen“, worauf Hr. Prof. Conrad's Erwiderung gelaute: „ich habe die Vorlesung nur als Protokollführer besprochen. Durch dieses Vorgehen hat sich Hr. Dr. Schindler bestraft und nicht Hr. Wuttler. Mit dem hat der Auftrag einer Vermittlung zu Hr. Prof. Conrad gefolgt, was indes erfolglos gewesen. Dann war der jetzige Mitangeklagte Wuttler vom Angeklagten Schindler beauftragt, die üblichen Schritte zu einer gültigen Auslieferung zu übernehmen, bevor Hr. Prof. Conrad auf Wittenberg zu kommen, was indes nicht geschehen. Durch dieses Vorgehen, erfolgte aus dem Angebot der Angeklagten und der Verbindungen des als Zeuge gelobenen Hrn. Prof. Conrad. Der eingeklagte Schindler wollte erlangen haben, daß ihn in der der ersten Verletzung gefolgt sei, in welcher er nicht zugewandt gewesen. Hr. Prof. Conrad den Vorwurf der Freizügigkeit gemacht habe, als ihm Aussehen mit der ins Protokoll aufgenommenen Bemerkung in Zusammenhang gebracht worden. In diesem Sinne, wie auch bei betreffs „Falschheit“ und „Einführung des Waffenzugs“ habe er als Verletzung aufzufassen müssen. Der Angeklagte Wuttler nahm für sich den Schutz des § 209 des

Str.-G.-B. in Anspruch, nämlich: als Kartelltrüger ernstlich bestraft werden zu sein, den beabsichtigten Vorwurf zu vermeiden. Zu einer gültigen Verletzung des Zweifels sei er am besten geeignet gewesen, da ihn hierzu seine Bekanntschaft mit beiden Begehrten befristet habe. Am Herrn Professor Conrad sei zunächst das Vergehen gefolgt, daß er im Sommer letzteren ins Gericht zu weit gegangen sei, worauf Dr. Schindler letzteren schriftlich um Entschuldigung bitten werde. Hiermit ist Hr. Prof. Conrad nicht eingegangen. Derselbe hat bei der Verhandlung mit dem Kartelltrüger erklärt, noch einmal versuchen zu wollen, die Sache gültig beizulegen, wenn Hr. Schindler im Seminar sich zu einer Entschuldigung verstehen würde. Nach dem Hrn. Conrad's Ansehen war der Angeklagte Wuttler aufnehmend ernstlich bestraft worden. Die Sache auf gültige Weise zu schließen. Ueber die schriftlich überbrachte Forderung hat Herr Professor Conrad weiter kein Wort zu äußern für sich nötig erachtet, was ihm bei seiner Stellung als Universitätslehrer und bei seinem Alter von 51 Jahren gegenüber dem jugendlichen Alter des Hrn. Referendar Hrn. Schindler nicht zu erlaube. Das Vergehen des Vergehens hat Hr. Prof. Conrad alle zur Verfügung genommen, aber doch keinen Erfolg. Unberechtigt ist, wie Schindler dazu habe kommen können, zu einer gültigen Kritik, wie in Rede stehend, sich hinzusetzen zu lassen; als Wuttler zumal habe er sich sagen müssen, daß er damit etwas Unzulässiges, etwas Unrechtes beging, was seinem Stande und Bildungsgrade nicht angemessen. Seine Kritik über die Verletzung des Hrn. Prof. Conrad sei nicht nur als eine lächerliche Grenz- und Unzulässigkeit, sondern auch als eine Verletzung gewesen. Hr. Prof. Conrad dessen Schülern gegenüber bloßzulesen. Der Angeklagte Schindler nachgehender könne deshalb nicht mit bestraft werden. Der Angeklagte Wuttler habe sich selbst gelast, daß bei der Stellung des Hrn. Prof. Conrad an ein Duell mit demselben gar nicht zu denken war. Wenn Referendar Schindler gestanden hätte, gegen Wuttler sich auszuzeichnen, so sei dies in jedem Falle unzulässig, da ihnen zu jeder Zeit der Weg zur Festnahme offen läge. Gegen Schindler wurden 3 Monate Gefängnis, gegen Wuttler eine Woche solcher Strafe zu beantragen sein. Schindler hat um möglichst mildere Strafe, Wuttler um seine Freisprechung unter Vermeidung auf § 209 Str.-G.-B., wonach er infolge seiner ernstlichen Bemühung um Verhinderung des beabsichtigten Zweifelpunktes freigesprochen würde. Der Gerichtshof erkannte gegen Dr. Schindler auf 1 Woche Gefängnis, gegen Wuttler zwar auf schuldig der Kartelltrügerei, aber auf Entschuldigung aus gesundheitlichen Gründen. Bei Abweisung jener Strafe seien die Umstände in Betracht gekommen. Unzulässig ist es gewesen, daß der Angeklagte Schindler etwas Anderes in besagtem Protokoll anzudeuten, was nicht ihrem Gehörte, daß er unzulässige Kritik äußere. Den Vorwurf der Falschheit aber habe er als Verletzung aufzufassen müssen, da er, da es auf anderem Wege nicht ging, um die Forderung zum Duell zu erlangen gekümmert, worin ihm die Strafe des Gesetzes zu treffen habe, jedoch, wie erkannt worden, in gelindem Maße.

unter Verletzung seiner Berufspflicht hatte sich gestern der Dr. med. Gustav Adolf Müdrasowsky aus Großgörschen vor Königl. Landgericht hier zu verantworten. Es wird ihm zur Last gelegt, den durch Verletzung erfolgten Tod eines Wächters unter Verletzung gegen die Regeln der Kunst zu verantworten zu haben. Einmal erachtet habe der Gerichtshof eine Verurteilung Dr. M.'s nicht für erforderlich. Dagegen wurde der Angeklagte wegen fahrlässiger Körperverletzung, verurteilt zu einer Zeit, in welcher die betr. Frau nach Ansicht des Gerichts bereits im Sterben lag, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Zeitsp. 27. Nov. Im Fortgang der Verhandlungen des Schwurgerichts gegen die Verurteilung ihrer Eltern angeklagte Johann Schörn ist die Vorlesung der Vorlesung, Dr. Landgerichtsdirektor Barthel, zur Vernehmung der Zeugen. Der Angeklagte, welcher die Zeugen die Brüder Johann Georg und Max in der Vernehmung der Angeklagten die Zeugen des Apotheker Mendel-Markant hat der verurteilten Bürgermeister Schörn im Jahre 1888 von ihm zur Verurteilung von Angeklagter dreimal Inhalt erhalten, von welchem sich nichts bei der Verhandlung vorgelesen. Am 1. März 1888, nach dem Tode der Eltern Verurteilung geschloß und deshalb, da auch von Dr. Müller die Möglichkeit einer Verurteilung nicht abgelehnt ist, trotz Einreden der Angeklagten die Session der Zeugen angeordnet zu haben. Das Schmidt'sche Ehepaar, die Wittensleute der Familie Schörn, schickten das Einvernehmen der Johann Schörn mit ihren Eltern als ein gutes und geben einen Bericht von den Neben Umständen beim Verurteilung der Schörn, aus denen sich für Johann Schörn nichts Verurteilung ergibt. Einmal erachtet der Gerichtshof, daß die Verurteilung der Angeklagten durch die Zeugen nicht bekannt war. Der Richter Königler hat über Johann Schörn am Arme des Schauspielers Nord gewesen gehen lassen. Fast alle Zeugen befinden einstimmig, daß ein sehr gutes und freundliches Verhältnis zwischen Eltern und Tochter über die Verurteilung der Vater leicht erregbar und lebensfähig gewesen sei und als Verurteilung die Zeugen nicht sehr hoch im Alter gewesen sein. Die Tochter ist nicht hoch, sondern gutmütig gewesen und habe nach eigenen Aussagen sowie denen ihres Vaters und ihrer Mutter für verlobt und zwar mit dem Professorensöhne des breschener Expeditionsgeschäftes geolloten. Die Zeugen auslagen gegen somit nichts wesentlich Verurteilendes. Nach Verurteilung eines Urteils über Anwesenheit und Anwesenheit wurde die Verhandlung auf Freitag vormittag 1 Uhr vertagt.

Ger. 26. Nov. Dieser Tage wurde der vorläufige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete S. Ködiger hier, der seit einiger Zeit die Redaktion der „Neuesten Zeitungen“ übernommen hat, von mehreren Reichstagsmitgliedern durch die Presse, vom Landgericht zu einer Schamhaftigkeit von vier Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Es handelte sich dabei um Verleumdungen eines Dorfgeschichtlers, der geheimer Polizei sowie eines hiesigen Waimaisters. Das Schwurgericht hatte in erster Instanz in Bezug auf die Verurteilung der unter Anklage gestellten Artikel auf Freisprechung und nur in einem Falle auf Haftstrafe von einer Woche erkannt.

Gabrisaffertien der Saale am 25. Nov. 5,20 an Bel der Gemeinlichkeit.

Bekanntmachung,

die Vollstreckung am 1. Dezember er. betreffend.

Zu der am 1. Dezember er. angeordneten allgemeinen Vollstreckung wird jedem Vollstreckungsvorgang für seine Familie und außerdem jedem Anwalt, Richter, Galt- oder Herbergswirt für die Anwesenheit und Logierkosten ein sogenannter Zählbrief durch einen in amtlicher Eigenschaft fungierenden Zählbrief zugestellt und von demselben auch wieder abgefordert werden. Dieser Zählbrief enthält folgende Formulare:

- 1. Für jedes anmeldebare Vollstreckungsmittel, als Frau, Sohn, Tochter, Verding, Geleite, Knecht, Waga, Pensionier, Witwenweiber, Schüler etc. sowie für jede in den Anhalten, Gehalts- und Besoldungen übernehmende Person eine Zählkarte - Formular A. Farbe grau -
- 2. für jede Instanz aus der Familie oder Instanz er. abwesende oder anderweitig übernehmende Person eine Zählkarte - Formular A. Farbe rot
- 3. ein Anmeldebogenverzeichnis zur Aufnahme sämtlicher Familienmitglieder, nämlich in den Anhalten und Gehalts- und Besoldungen übernehmenden Personen und Fremden - Formular B. Blau grau -
- 4. ein Anmeldebogen zur schriftlichen Mitteilung vorstehender Formulare - Formular C.D. Farbe grau -
- 5. ein extra zur Feststellung der Wohnverhältnisse jeder einzelnen Familie beigegebenes Formular J. - Farbe gelbbraun - für städtische Zwecke.

Die Arbeit der Ausfüllung der vorstehenden Formulare sollen die Vollstreckungsvorgänge, Anwaltsverwalter etc. ausführen und nur in den Fällen, wo dies aus irgend einem Grunde nicht ausführbar ist, soll dies durch den Zähler geschehen.

Soll nun aber der Zweck, ein gutes und brauchbares Zählungs-Material zu erhalten, erreicht werden, so ist es vor allen Dingen notwendig, daß die Vollstreckungsvorgänge etc. bevor sie zur Ausfüllung der Formulare in Anwesenheit des Zählbüchsenbesizers anhaltenen Anweisung C. D. und den dazu gegebenen Mustern sich vollständig vertraut machen.

Falls einem Vollstreckungsvorgänge der Zählbrief bis zum 1. Dezember er. früh nicht beifolgt oder der Hausstand nach Empfang des Briefes sich vermindern sollte, so ist in beiden Fällen zunächst dem betreffenden Zähler event. aber sofort zur Erlangung der fehlenden Formulare im Zählbüchsen Anweisung zu erstatten und letztere in Empfang zu nehmen.

Geschäftlich eruchen wir die Vollstreckungsvorgänge, den Herren Zählbüchsen bei Ausübung ihres Ehrenamtes freundlichst entgegen zu kommen und bei etwaigen Nachfragen die gewünschte Auskunft bereitwillig zu erteilen und demselben hierdurch das freiwillig übernommene Amt so leicht als möglich zu machen.

Halle a/S., den 24. November 1890.

Die Zählungs-Kommission.

Krähe, Stadthalter, Vorsitzender. Bönstedt, Stadtrat; Dielein, Viktor emer.; Frick, Buchbinder; Freyberg, Brunnenbesitzer; Giltner, Rentier; Gausner, Rentier; Gern, Kaufmann; Hoffmann, Landbesitzer; Karas, Buchbinderbesitzer; Schäfer, Kaufmann; Runt, Buchbesitzer; Müller, Landbesitzer; Richter, Rentier; Kaufmann, Kaufmann; F. Richter, Kaufmann; Wächter, Rentier; Paul, Statens-Verwalter; D.; Prellner, Statens-Verwalter; Dr. Diegel, Oberlehrer; Richter, Rentier; C. Schuber, Steinmetzmeister; Schulze, Dr. phil.; Ulrich Schwerdtfeger, Buchbinderbesitzer; Felix Schwerdtfeger, Buchbinderbesitzer; Steger, Rentier; C. Jander jun., Schiedsmediciner.

Ausschreibung.

Die Pfalterung des Hofes der neuen Volkshaus an der Liebenauerstraße, soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis Sonntag den 6. Dezember Vormittags 10 Uhr an dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen, Zeichnungen und der Bedingungenentwurf ausliegen. Halle a/S., den 27. November 1890. Der Stadtbauamt, Lobauken.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a/S. Band 127 Blatt 400 auf den Namen des Zimmermeisters Gustav Müntz zu Halle a/S. eingetragene Grundstück: Gemarkung Halle a/S., Kartenblatt 2, Parzelle 551 von den Flächen 1/12

am 23. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,69 Mark Reinertrag und einer Fläche von 48 qm zur Versteigerung bestimmt. Auszug aus der Grundbuchbesitzkarte des Grundbuchblattes, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstelle, Zimmer 30, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden angefordert, die nicht von selbst auf dem Versteigerungsprotokolle, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsprotokolls nicht hervorzuergangen hat, wegen mehrerer Zinsen, wiederkehrender Schulden oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Verurteilung des Kaufgeldes gegen die berechtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden angefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. Januar 1891, Mittags 11 Uhr an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 8, Zimmer 31 - verkündet werden. Halle a/S., den 24. November 1890.

Königliches Amtsgericht, Abteilung VII.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a/S. Band 127 Blatt 487 auf den Namen des Landwirths Julius Glink zu Halle a/S. eingetragene Grundstück: Gemarkung Halle a/S., Kartenblatt 11, Parzelle 2044 von den Flächen 234 Acker

am 24. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte - an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,02 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6 ar 2 qm zur Versteigerung bestimmt. Auszug aus der Grundbuchbesitzkarte des Grundbuchblattes, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden angefordert, die nicht von selbst auf dem Versteigerungsprotokolle, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsprotokolls nicht hervorzuergangen hat, wegen mehrerer Zinsen, wiederkehrender Schulden oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Verurteilung des Kaufgeldes gegen die berechtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden angefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. Januar 1891, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle - Kleine Steinstraße 8, Zimmer 31 - verkündet werden. Halle a/S., den 24. November 1890.

Königliches Amtsgericht, Abteilung VII.

Handelsregister

des Königl. Amtsgerichts zu Halle a. S. Aufolge Verfügung vom 24. November 1890 ist an demselben Tage in unserem Handelsregister, woselbst unter Nr. 1693 die Firma:

Kaufmann C. Wilmann vermerkt ist, nachfolgende Eintragung: die Firma ist in „H. Kaufmann“ verändert. Vergl. Nr. 1929 des Firmenregisters.

Demnach ist in unser Firmen-Register unter Nr. 1939 die Firma:

H. Kaufmann mit dem Sitze zu Halle a/S., und als deren Inhaber der Kaufmann August Kaufmann zu Halle a/S., eingetragen worden. Halle a/S., den 24. November 1890. Königl. Amtsgericht, Abteilung VII.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 25. August 1890 verstorbenen Kaufmanns Emil Arthur Volkshausen zu Halle a/S. wird heute am 27. November 1890 Nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Franz Arns zu Halle a/S., Kaufmannsplatz 12/13, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 22. Dezember 1890

Vormittags 11 1/2 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Januar 1891

Vormittags 11 1/2 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konfirmation der Sache bezügliche Forderung haben oder zur Konfirmationsliste etwaig schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an dem Gemeinlichkeitsvermögen zu verfalligen oder zu leisten, und die Verpflichtung unterliegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1891 Anzeige zu machen. Königl. Amtsgericht in Halle a/S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Privatvermögen des actions-Commissions Paul Rindfleisch zu Halle a/S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Halle a/S., den 25. November 1890. Königl. Amtsgericht, Abteilung VII.



Von ebenso vortrefflicher wie nachhaltiger Wirkung bei katarrhischen Erkrankungen des Rachens, Halses und Kehlkopfes, bei Heiserkeit, Husten und Verschleimung.

Zu haben in allen Apotheken und Mineralwasser-Handlungen à Mk. 1.— pro Schachtel.

Homburger Pastillen

Hergestellt aus den natürl. Salzen des weltberühmten Elisabethbrunnens in Homburg.

Bewährtes Mittel gegen alle Verdauungsstörungen, Magen- und Darm-Katarrhe, Hämorrhoidalzustände und Verstopfung. Bismarck-Verwaltung Homburg v. d. Höhe.

Preislifte.	5 Pfd.	4 Pfd.	3 Pfd.	2 Pfd.	1 Pfd.	1/2 Pfd.	1/4 Pfd.
Elftelbargel (das Beste was es giebt)	4.30	3.30	2.30	1.30	0.70		
Stannobargel Ia.	3.30	2.60	1.70	0.95			
Schnittbargel extra Ia.	2.70		1.40	0.80	0.45		
" ohne Kapsel	1.90		1.10	0.60	0.40		
Kaiserhohlen (neueste Erfindung)	2.75	2.25	1.50	0.80	0.50		
f. junge Erdbeeren	2.15		1.20	0.70	0.45		
" " " "	1.70	1.50	0.90	0.60	0.40		
Junge Schnittbohnen Ia.	1.00	0.80	0.70	0.50			
Junge Perl-Bohnen Ia.	1.00	0.80	0.50	0.33			
Wachs-Salatbohnen Ia.	0.85	0.55	0.35				
Junge Schnittbohnen diese Bohnen	0.70	0.40	0.30				
Gemischte Gemüse (Mischer)	1.10	0.65					
Erbsen mit Carotten	1.40	0.80	0.50	0.33			
Junge Carotten	1.05	0.55					
Junge Zetschwitze, hiesige do. hiesige, in eigenem Saft bereitet	2.25	1.25					
feinste Morellen	4.00	2.25	1.20	0.70			

S. Pollak Nachf., Leipzigerstraße 24.

Dr. Aumann's Süsser, Medicinal-Heidelbeer-Wein



aus der Heidelbeere rein und unverfälscht dargestellter Beerenwein, welcher ärztlichseits als Ersatz der zunächst gefälschten Polaxer-Weine dringend empfohlen wird. Dr. Aumann's süsser Heidelbeer-Wein ist ein vorzügliches Getränk zur Kräftigung für Nervenschwachen und Kinder, und auch als Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenleiden etc. etc. mit bestem Erfolg angewendet. — Originalflasche Mk. 2.50. Man achte auf den Namen Dr. Aumann. Zu haben in nachfol. Depots: In Halle a. S. bei M. Waltgott.

Sagrada Wein

(milde Purgativ, von zähschleimiger (Serr) fies) Dieser Wein aus Californien ist ein wohlgeschmeckendes, ohne jede Beschaffenheit zuwiderstehendes Abführmittel, das mit nur wenig, zumeist und bewährtere Stoffe die Verdauung fördert, lindert, anregt u. überdies länger gebraucht werden kann. Eine Dose von 2-3 Flaschen täglich sichert den Erfolg. 1/2 u. 1/4 fl. à Mk. 1.50 u. 1.20 in den Apotheken. Man verlange den echten von A. Paul Siebe, Dresden.

Blendend weisse Wäsche
erzielt man durch **Salmiak-Terpentin-Schmierseife.**
Drogerie C. Kaiser,
Inb.: Chr. Jenrich, Apotheker, Schmeierstraße 24.

Echte Salzwedeler Baumkuchen

empfiehlt **Emil Schernikow, Salzwedel,** Postfachamt Nr. 10, Markt des Kaisers. Durch Anpreisung von nicht edler Waare bitte sich nicht leiten zu lassen.



Von morgen Sonnabend den 29. d. Mts. ab steht ein größerer Transport von ca. **40 Stück hochtragenden u. neu-milchenden Kühen mit Kälbern** darunter mehrere reibillige Simmentaler und Wittermarck-Kühe, sowie **Sprungbullen besser Qualität** zu soliden Preisen zum Verkauf bei **S. Stern, Halle a. d. S., Brandstraße Nr. 4.**

Von Montag früh ab stehen feine fette sowie arke und kleine **Futterschweine (Halbengl.) zum Verkauf.** C. Birke, Giebigkeitsstr., Brunnenstraße 65.

Kein Husten mehr!

Kein Geheimmittel! Die ungleichbare, wohlthätige Wirkung der Zwiebel, der bereits Tausende ihrer Wiederherstellungsdienste, Säfte und Bräutchen, auch Athemnoth verbannt, findet ein allgütiges Zeugnis bei dem Gebrauch der berühmten, ausschließlich empfohlenen **Karl Koch'schen Zwiebelbonbons.** (Alten. Erfrühen und Fabrikant in Karl Koch.) In Deutschland à 20 und 50 Pfg. zu haben bei: **Karl Koch, Perlenstr. 1.** u. in den Apotheken, ferner bei den Herren: **Schmid & Co., Weißgärberstr. 1.** **S. Kaufmann, am Markt.** **Doan & Lorenz, Gr. Steinstr.** **O. Kubitz, Thurn- u. Taxisstr. 45.** **Otto Seeger, Magdeburgerstr. 45.** **W. Schmidt, Geißstraße 36.** **H. Daniel, am Friedrichsplatz.** **C. Leonhardt, Neitze 6.** **H. Steinbach, Adler-Drögerie, Könnigstraße 16.** **C. Kaiser, Schmeierstraße 24.** **Sudwig, Waisenstraße 7.** **H. A. Vogt, Gr. Ulrichstraße 10.** **Alb. Schäfer Nachf. (Georg Illber) Gr. Steinstraße 6.** In Giebigkeitsstr.: **H. Reichardt jr.** **Carl Koch's** berühmter **Wurzelsaft** stärkt den Körper, gereinigt das Blut, fördert Knochenbau und schützt vor den Kinderkrankheiten. Derselbe findet zu haben bei **Carl Koch, Perlenstr. 1.** und in den bekannten Verkaufsstellen. Täglich frische **Pflanzchen** und **Starkoffizinen** mit **Basilicum**, von wunderbarem Geschmack, **Starkoffizinen**, **Kartoffelknollen**, **Kartoffelstücken**, feinsten gezeigten **Wurzeln**, **Melange** und **Kaiserwurzeln** empfiehlt **Carl Koch, Perlenstraße 1.** Fernsprecher 531.

Dresdener Molcherei Gebirgs-Milch



Zu haben in Halle a. d. S. bei **H. Krütgen & Niess, Apotheke zum Deutschen Kaiser.** Es ertheile einen Probeausgang wer ihm

Weine nicht

von **Fritz Daubenspeck**, Oberweil am Rhein, nahe der Lorelei bezogen. Empfiehlt unter Garantie guten **Wolfswein** Nr. 58 à 100 Pfg. 55, **Blau** 55 à 100 Pfg. 55, **guten Rothwein** Nr. 85 à 100 Pfg. 82, **Blau** 75 à 100 Pfg. 82. Man ertheile die Art der Waare, die Bedienung ist sehr preiswerter u. reell. 2 Flaschen franco à Nachn. à 1.50.

Billig, Billig, Billig!!

Direkt aus Privat frei Nachn. 10 Pfd. -Stückweise gelung. Fertige à 1.20 u. Rezept zur feinsten Conservebereitung. 10 Pfd. -Stückweise fertige à 2.20 ca. 35 feinste marinierte Fertige à 2.00 ca. 25 feinste Fertige à 1.80 ca. 10 feinste Fertige mariniert à 3.10 4 Stück frische Wildenten à 5.20 E. Degener, Fischerei, Schwimmende.

Prima Mastgänse

frisch, fett, à Pfd. 55 Pfg., **Wafentent** à Pfd. 65 Pfg. verbündet franco gegen Nachnahme die **Federweib-Waarenfabrik S. Cohn.**

Fleischwaaren

zum Räuchern werden angenommen **Strohbofste 32.**

Prima holländer Austern

in tägl. frischer Sendung, **Hammer, Ostseebacken, frisches Rohwild i. Ganzen** und zerlegt, **Fasanen, junge Puten, Brüsseler Poularden, fette Gänse und Enten, hamburger Küken, frische Perigrin- und hannoversche Trüffel, Strassburger Gänseleber- und Wild-Pasteten, Algier Kopfsalat, Endivien Radise, englische Celeris, Artischocken** empfiehlt

Julius Bethge, Leipzigerstrasse 2.

Jeder Husten / Satarrbrodchen

wird durch meine Satarrbrodchen binnen 24 Stunden radical geheilt. **A. Issteb.** In Dauten à 35 Pfg. bei **Georg Zeising, Handlung, Gr. Stein- u. Gr. Ulrichstr. 62.**

Reine Tafelbutter

gute gelbe Butter 9,50 (heide reines Naturprodukt) pro 9 Pfd. netto franco gegen Nachnahme empfiehlt **Ant. G. Orth, Wien, Giebigkeitsstr. 10.**

Sette Gänse,

à Pfd. 55 Pfg., wirklich gute Waare, verbündet franco gegen Nachnahme. **Ernst Deckmann, Kaffaunen bei Tannellinungen, Öhr.**

Frische holländer Austern, reines Ahrach, Caviar, Prima geräuch. Rheinlachs, Lüneb. Hieser-Neunungen, Recht Zeltener Hühner, Neue Statiner Matronen, frische Weintrauben, Kügelwalder Gänsebrüste, Straßb. Gänseleberwurst, Recht Frankf. Würstchen, Magdeburger Sauerkohl, Kal in Gelee empfing

Wilh. Schubert, Gr. Stein- u. Gr. Ulrichstr. 62.

Gegen Kröpfe Haut Lanolin-Creme-Seife,

à Pack. 3 Stück 50 Pfg., empfiehlt **C. Saatz, Rammischstraße 7.**

Kohlensäurezunder,

beste Qualität (Voppelpack) 15 Pfd. bei größerer Abnahme billiger empf. **C. Saatz, Rammischstr. 7.**

Stearin-Lichte

6 u. 8 Stück (volles Gewicht) Pfd. 50 Pfg., bei groß. Abnahme billiger empf. **C. Saatz, Rammischstr. 7.**

süße Tafelbutter

höchste Qualität, täglich frisch, best. in Postfäßeln 8 Pfd. netto franco gegen Nachnahme 9. à 20 à **H. Grundlat, Kaulingfen, D.S.**

Gänsefleisch,

frisch, fett, **Edelfisch, Teedörb, Grüne Fertige, 2 Pfd. 25 à, bei Herm. Lincke, Alter Markt.**

Gerstenjahren

offert billig **F. Karbaum, Halle a/S.**

Weizenbühlchen

Original - Theerschwefelseife **Bergmann & Co., Berlin a. Frank a. M.** Allein echtes und ältestes Fabrikat in Deutschland, garantiert weiss schäumend und nicht schmutzend, anerkannt vorzüglich und allbewährt gegen alle Hautunreinigkeiten, wie Mitesser, Flechten, Finnen, R. Flecke, Hautjucken etc. à 50 Pfg. bei Oscar Ballin, Leipzigerstr. 95/96.

Biele 1000

leiden an gestörter Verdauung, deren Ursache folgende die meisten damit Bekleideten kaum erkennen. Erscheinungen wie **Verstopfung, Appetitlosigkeit, Blutaandrang etc.** werden durch den Gebrauch meines **fränkischen Bieres** sicher beseitigt. 123 Flaschen incl. Verpackung für 3 à gegen Nachnahme. — Verkaufsstellen werden an allen Plätzen vergeben. **Otto Ziegler, Fränkischer-Niederlage, Naumburg a/S.**

Sicheres Frostmittel

empfiehlt **Georg Zeising, Drogenhandlung, Gr. Ulrichstraße 62, Gr. Gr. Steinstr.**

Reines Eis

kaufst jedes Quantum **Actienbr. Feldschlösschen, vorm. G. & H. Schulze.**

Keine Dame,

welche auf die Schönheit ihrer Hände belacht ist und dieselben geschmeidig und klar, sowie widerstandsfähig gegen rauhe Luft erhalten will, sollte es nicht versuchen, dieselben reichlich mit **P. Eiders' Hand-Balsam**, der sich ausserdem durch einen exquisiten Wohlgeruch auszeichnet, einzurichten. Zu haben in allen besseren Parfümerien. Preis pro Flasche 50 Pfg. Wiederverkauf in halber Schutzmärke genau zu beachten. **Deutsche Parfüm-Fabrik P. Binder, Köln a. Rh.**

Hasenfelle

kaufst fortwährend **Joh. Bernhardt, Halle a/S., Giebigkeitsstr. 7.**

Die Volksstiche

befindet sich **Brunnenstraße 16.** Das Lösen von Marken für den folgenden Tag ist nicht mehr erforderlich, da es die ausreichende Portionenzahl stets verfügbar liegt wird. **Anweisungen** auf ganze Portionen à 25 à, auf halbe à 15 à, welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind bei **Louis Sachs, Fernsprecherstr. 12** zu haben. **Die Verwaltung der Volksstiche.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: **Uma Wille u. Division** **andreas C. W. Billig (Guben); Adele Salomon u. Kaufmann Siegmund Bernmann (Bernburg u. Magdeburg); Frein. Prentzen de Laalle u. Leinhardt und August u. Beutling (Dagfinn) u. Maria (hütte); Edy Junge u. Kaufmann Fabes Weller (Sommer u. Lantenne).**
Verheiratet: **Bernhard Weidant u. Marie Grebe (Weimar); Rittergutsbesitzer Major Hugo Schulz u. Doris Graubner (Neu-Litzkau u. Leipzig); Nedischantall Kronsd. Wundemann u. Luise Eblitz (Wolmirstedt u. Berlin); Leutnant Hans Carl u. Winterfeldt u. Luise Ziegler (Weinthal); General Major Gleditsch u. Elisabeth u. Hippel (Majfel); E. Trebnitz).**
Geboren: **Syn. Sohn; Syn. Oberstleutnant Gauer u. Notenstein (Wehlitz); Syn. Regierungsrath Dr. Otto Hommes (Somburg); Eine Tochter; Syn. Gustav Boer (Weinthal); Syn. Regierungsrath Nicolaus u. Herber (Merseburg); Syn. Kommerzienrath Vogel (Chemnitz).**
Gestorben: **Frau Antonie Esperance Friedl geb. Frimms (Leipzig); Dolmetscher a. D. Carl Scherwitz (Wehlitz); Geschäftsführer Herr. Gregor (Wehlitz); Professor Dr. Will. Semberg (Wittenberg); Rittergutsbesitzer Dr. Wilhelm Dietrich u. Borries (Somburg); Kommerzienrath Alberthardt (Mühlheim a. M.); Frau Dr. Agnes Wöckert geb. Schmidt (Köln).**



Gefundheitscorset.
Gr. Steinstraße 12.
Georg Köhler
vorm. Alb. Kahle.
NB. Befohlenes empfehlenswert für die Taugthunde!

Carl Kästner,
Leipzig,
Lieferant der Deutschen Reichsbank
und der Kaiserl. Post,
empfiehlt
bestbewährte
feuer- und diebs-
sichere
**Geld-
schränke**
mit Stahlpanzer
und unübertroffenen Schlössern,
ebenso **Cassetten.**
Vertreter für Holland:
J. Greve & Zoon,
Amsterdam, Kalverstraat.
Zuletzt bewährt:
1888, am 27. Febr. beim Brande des
Etablissements der Herren Snaat
& Co. in Bergen (Norwegen).
1888, am 14. Juni beim Brande des
Rudolfischen Dampfwerkes in
Georghalsholm i. Thür.
1889, am 10. April beim Rathhaus-
brande in Hartenstein i. Erzgeb.
1890, am 18. April beim Rathhaus-
brande in Lanskog i. S.
1890, am 20. Mai beim Brande des
Gutes d. Herrn Sönelin i. Gross-
maundorf bei Pulsnitz i. S.
1890, am 25. Juli beim Fabrik-
brande der Herren J. J. Arnd
& Zonen in Amsterdam.
Revisor, Secretäre, Kommoden,
Dampf- u. Wäschmaschinen, Bett-
stätten billig Einrichtungsart. I. u. B.

Ida Böttger.
Rein Weihnachts-Ausverkauf ist eröffnet und bietet vorberühmt
Drell-Tischzeuge und Handtücher,
Prima vorzügliches Fabrikat, 40% unter Preisliste.
Bettdecken.

Neue Jugend- u. Kinder-Bibliothek
Weihnachten 1890
enthaltend eine Sammlung von:
14 verschiedenen Jugendchriften u. Bilderbüchern
für 2 bis 14 jährige Knaben u. Mädchen
zu 6 Mark 80 Pf.

Dieser Jugend-Bibliothek haben sich in dem langen Zeitraum von 30 Jahren die Verehrer des Buchstoffs erworben und sich hundertmal in dem dank der jugendlichen Welt erhalten. Jedermann, der seine Kinder liebend und sorgsam erziehen will, wird sich nicht nur für die Bücher dieser Bibliothek interessieren, sondern auch für die Bücher, welche die Eltern der Kinder zu lesen haben. Diese Bücher sind nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern, die sie zu lesen haben, von großem Nutzen. Die Bücher dieser Bibliothek sind nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern, die sie zu lesen haben, von großem Nutzen.

Rudolphische Exportbuchhandlung in Hamburg.

Spielwerke, Spieldosen
nur die besten Fabrikate,
2 bis 1000 Stück spielend, mit
den beliebtesten deutschen Melodien,
bedeutend billiger als die-
selben aus der Schweiz geliefert
werden.
Symphonions.
Nur I. Qualität.
Aristons, Orchestriens.
Pianophons, Herophons, Victorias, Klavierspieler
und mechanische
Pianinos,
sowie jedes andere existierende
Musikwerk zur
Unterhaltungs- und Tanzmusik
in grösster Auswahl am Lager.
Die Instrumente stehen
jedermann frei zur Ansicht.
Illustrirte
Preis-Courante gratis.
Gustav Uhlig
Uhren- u. Musikwerkfabr.
Halle a. S.
Untere Leipzigerstrasse.
Jede vorkommende Reparatur
oder Neueinrichtung an Musik-
werken aller Art werden in
meinen vorgerüsteten Werkstätten
sowohl prompt und billig aus-
geführt. Hochachtungsvoll
Gustav Uhlig.

Bestes eisernes Baumaterial:
Träger, Gartenschächte, Eisenbahnschienen, Säulen, Pfeiler, Treppen etc.
Eiserne Weinbarrieren
Lieferer zu billigen Preisen.
Reichhaltiges Lager. 30jähr. Specialität.
Zahlreiche Referenzen.
Kataloge, Probenanfänge u. statische Berechnungen unentgeltlich.
E. Leuterl, Maschinenfabrik und Eisenerie.
Galle a. d. E. — Gießhütten.

Engros-Lager in allen Systemen.
Preis-Courant auf Wunsch franco.
Hempelmann & Krause.

F. J. Eisbein,
Große Ulrichstraße 29,
En-gros, Hut-, Mützen- und Pelzwaren-Fabrik, detail.
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Herren-Hüten von 2 bis 6 A.
Hintermützen in den neuesten Façons u. bester Qualität in Wäsch-, Kamm-
und Stoff von 1 A. an. Pelzwaren, eigenes Fabrikat, nur gute Qualität,
zu soliden Preisen. Reparaturen auf Bestellung jeder Art schnell u. billig.
JOS. HOUSER
Nürnberg 1852. Augsburg 1856.
Specialität. Ohne Gewähr.
Hochste Auszeichnung.
Specialgeschäft für runden
Dampfschornsteinbau
aus radialen Formsteinen der Greppner Werke unter dauernder
Gewähr für die Stabilität bei allen Witterungsverhältnissen.
Einrichtung von Dampfkesseln jeden Systems.
Kronleuchter, Candelaber, Wandleuchter.
Fabrikant
Leipzig, Petersstr. 11, I. Et. **Carl H. Beyer.**

F. A. Schütz,
Königl. Sachs. Hoflieferant.
Inhaber H. O. Sorge.
Tapeten,
hervorragende deutsche, engl. u. franz.
Fabrikate.
Verkaufsstelle der Warzener Tapetenfabrik.
Linoleum,
bestes deutsches u. englisches Fabrikat
in verschiedensten Dessins.
Halle a/S., Leipzigerstrasse 87/88.
F. A. Schütz.

Für jede Haushaltung äusserst praktisch und bequem.
Wohl selten hat eine Erfindung in der Tischschubladen der so grossen
Nützlichkeiten hervorgebracht, wie die hier beschriebene, welche auf Kosten
des Speisestich Patents **Ruscheweyh**, hergestellt. Im Laufe von
30 Jahren haben bereits über 30 Tausend „Ruscheweyhsche“ solche Ver-
besserung und grosse Anerkennung gefunden. 11. August 1888, 14. Februar 1889.

Jeder
„Ruscheweyhsche“ weiss dessen Solidität und
Nützlichkeiten zu schätzen.
In den letzten Jahren viele Nachahmungen in der Hand gebracht
worden sind, welche darauf beruhen, einen künstlich hergestellten, jedoch auf Kosten
der Solidität ganz unvollkommen konstruirten Tisch ein wenig nach zu liefern, so
sind wir — um die Publikum vor Ankauf geringwertiger Nachahmungen zu schützen —
genötigt, darauf aufmerksam zu machen, dass jeder „Ruscheweyhsche“ aus der ersten Serie der
sich zu machen, dass jeder „Ruscheweyhsche“ ganz die einstmals
„Ruscheweyh“ sein man gefälligst achten wolle.
Wir sind die alleinigen Fabrikanten der „Ruscheweyhsche“, und das
verehelichte Publikum in seinem eigenen Interesse geben, aus von einigen Fabrikanten
Kenntnis geben zu wollen. Mehrere Prozesse sind bereits eingeleitet.
Unsere „Ruscheweyhsche“ (Speisestich ohne Einlegeplatten)
sind durch die meisten soliden
Möbelhandlungen zu beziehen, ebenso unsere patentirten Spielische D. R. P. 30,794,
welche sich vorzugsweise für einstmals Construction und ihres eleganten Aussehens eben-
falls grosse Beliebtheit erfreuen.
Schlesische Holzindustrie-Gesellschaft
vorm. Ruscheweyh & Schmidt in Langenölls (Bez. Liegnitz.)

3theilige Toiletten-Spiegel
und Wäsch-Accessoirs.
Kunsthandlung Geiststr. 36.

C. Hüenthal
Büchsenmachermeister,
Halle (S.), Rathhausg. 11,
empfiehlt sein großes Lager von nur
vortrefflich eingeschossenen
Jagdgewehren
aller Systeme, als:
Doppelstutzen, Wäschstutzen,
Dreilinge, Büchse, und Scheiben-
büchsen, Leinwand, Schützen-
und Luftbüchsen, Revolver, Zerzeire
etc. zu billigen Preisen.
Munitionen zu sämtlich bestehenden
Waffen.
Jagdaccessoirs, als: Jagdtaschen,
Kuttertasche, Patronenhalter, Jagd-
hüte, Jagd- u. Zehnwärmer etc.
in großer Auswahl.
Umänderungen und Reparaturen
wie bekannt solid u. preiswürdig.
Alle Waffen nehm in Zahlung an.
Ca. 500 Stück italien.
Silberverhandeltäge,
passend zum Taubentherand, officinl
a Stück 75 s.
F. Karbaum, Galle a/S.